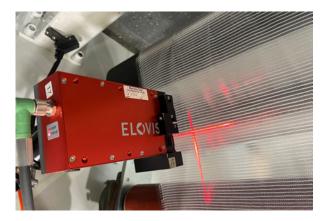
ELOVIS GmbH

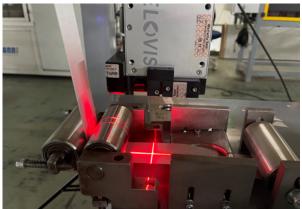
Fahren ohne TÜV? – Besser nicht...

...und was das mit der Eichpflicht von Längenmessmaschinen zu tun hat. Ein Erfahrungsbericht von Bernd Engelsdorf, Geschäftsführer bei ELOVIS.

Wem ist es noch nicht passiert? Man hat den KFZ-TÜV-Termin verpasst! Schnell wird ein Termin vereinbart, um das Fahrzeug vorzustellen und eine neue Plakette zu bekommen. Aber würden wir ein Auto fahren, das noch nie eine TÜV-Plakette hatte? Ganz gewiss nicht.

Wie sieht das beim gewerblichen Betrieb von Längenmessmaschinen aus, die einer Eichpflicht unterliegen? Sobald Endrollen für den Verkauf bestimmt sind, müssen diese mit einer geeichten Längenmessmaschine gemessen werden. Das legt die Messgeräte-Richtlinie der EU (MID2014/32/EU) fest. Dies betrifft die allermeisten gewickelten Waren wie Textilien, Nonwoven, Papier, Folie, Verbundstoffe, Kabel usw.





Längenmessung mit ELOVIS

Umgang mit der Eichpflicht

Unsere Erfahrung zeigt, dass die geeichte Längenmessung noch nicht wie die KFZ-TÜV-Plakette zur Regel geworden ist. Manche Hersteller sind unsicher, ob eine Eichpflicht besteht, und vertagen die Prüfung des Sachverhalts gerne mal von Jahr zu Jahr oder es wird nur ein Teil der Maschinen mit geeichten Messlösungen ausgestattet. Bei unserer täglichen Arbeit und bei Service-Einsätzen hören wir immer wieder diese Aussage: "Wir liefern generell x % mehr, ohne diese Mehrmenge zu berechnen – damit sind wir

auf der sicheren Seite!" Aber stimmt das wirklich? Erst in der vergangenen Woche haben wir Messungen bei einem namhaften Hersteller von Rollenwaren durchgeführt und der Produktionsleiter war der Überzeugung, dass er stets überliefert. Das war jedoch nur zum Teil der Fall – ELOVIS konnte nachweisen, dass bei manchen Warenarten mehr als 1 % zu wenig geliefert wurde!

Abgesehen davon, dass auch eine Überlieferung die Eichpflicht nicht außer Kraft setzt, riskieren manche Hersteller aus Unwissenheit Kundenreklamationen. Insbesondere bei der Herstellung von Produkten mit stark unterschiedlichen Materialoberflächen muss bei der maschineneigenen Längenmessung mit Materialabhängigkeit gerechnet werden. Neben der Oberflächenbeschaffenheit spielt auch die Dehnfähigkeit der Ware – und oft die Wickelgeschwindigkeit – eine Rolle. Dies kann zu relevanten Unterschieden in der Längenmessung führen; die Längen können an ein- und derselben Anlage je nach Material daher zu kurz oder auch zu lang ausfallen.

Rechtliche Einordnung

Die EU-Richtlinie MID 2014/32/EU legt verbindlich für alle Hersteller fest, dass die allermeisten gewickelten Waren, bis auf wenige Ausnahmen, verpflichtend mit geeichten Längenmessmaschinen zu messen sind, wenn diese in Verkehr gebracht werden.

Die eichrechtliche Mindesttoleranz bei der Längenmessung beträgt +/- 0,5% der gemessenen Länge. Wer gegen diese Regelung und Grenzwerte verstößt, riskiert nicht nur Reklamationen und evtl. Schadenersatz wegen Unterlieferung, sondern auch die behördliche Stilllegung der Anlagen.

Maßnahmen für Rechtssicherheit

Die ELOVIS GmbH befasst sich seit über 20 Jahren mit geeichter Längenmesstechnik und liefert sowohl taktile als auch berührungslose Sensoren mit passenden Eichzählern und bietet darüber hinaus auch Dienstleistungen im Bereich berührungsloser Längenmessung und Eichpflicht an. Wir beraten, wir messen, wir schaffen Gewissheit und wir führen mit unseren behördlichen Partnern die nötigen Konformitätsbewertungen durch. ELOVIS hat in den letzten Jahren bereits über hundert Projekte in Deutschland sowie im gesamten europäischen Raum durchgeführt.

Nebeneffekte der geeichten Längenmessung

Neben der Rechtssicherheit durch eine Eichzulassung ergeben sich weitere Vorteile für die Hersteller. Kundenreklamationen werden vermieden, die Messdaten können digital erfasst und an ein Netzwerk ausgegeben werden – und es kann ein Label-Drucker direkt an den Eichzähler angeschlossen werden, um die fehleranfällige händische Erfassung von Zählerständen und Messdaten überflüssig zu machen. Darüber hinaus garantieren berührungslose Messsysteme die hohe Messgenauigkeit über die Lebensdauer der absolut wartungsfreien Sensorik (ca. 10 Jahre).

